Staatskanzlei

Information

Rathaus / Barfüssergasse 24 4509 Solothurn Telefon 032 627 20 70 Telefax 032 627 22 75 www.so.ch

Medienmitteilung

Änderung bei der Organisation der Staatsanwaltschaft

Solothurn, 1. Juli 2008 – Mit dem Einsatz neuer Führungsinstrumente, der Bildung von Kompetenzzentren für Strassenverkehrsrecht sowie übriges Verwaltungsstrafrecht und mit mehr Personal soll die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn die gestiegene Geschäftslast besser bewältigen. Dies ist das Ergebnis der Untersuchung einer Arbeitsgruppe. Die gestiegene Belastung zeigt auch die Kriminalstatistik des Bundes. Diese weist für den Kanton Solothurn alleine betreffend Vergehen und Verbrechen im Bereich des Strafgesetzbuches eine Erhöhung der jährlichen Verurteilungen von 485 im Jahr 2002 auf 816 im Jahr 2006 aus. Der Bericht ist im Internet abrufbar unter: http://www.so.ch/departemente/bau-und-justiz/sekretariat-bjd.html

Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 1. Juli 2008 von den Anträgen der Arbeitsgruppe zur Optimierung der Organisationsstrukturen der Staatsanwaltschaft Kenntnis genommen. Die Arbeitsgruppe stand unter der Leitung von Prof. Andreas Lienhard und Daniel Kettiger vom Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern. Der Bericht postuliert neben der Einführung von neuen Führungsinstrumenten und der Bildung von Kompetenzzentren für das Strassenverkehrsrecht und das übrige Verwaltungsstrafrecht eine Erhöhung der Personaldotation. Die aktuelle Unterdotierung der Staatsanwaltschaft wird von einem interkantonalen Vergleich bestätigt.

Die Massnahmen sollen inhaltlich und zeitlich mit der Einführung der Eidgenössischen Strafprozessordnung koordiniert werden.

Zur Bewältigung der laufend gestiegenen Geschäftslast sollen zudem neu möglichst rasch zwei Staatsanwälte, drei Untersuchungsbeamte und eine Sekretariatsmitarbeitende unbefristet eingestellt werden. Für den Abbau der pendenten Fälle schlägt der Bericht vor, für die Dauer eines Jahres zwei Staatsanwälte und 350 Stellenprozent Untersuchungsbeamte einzustellen. Die neue Strafprozessordnung des Bundes, welche voraussichtlich am 1. Januar 2010 in Kraft treten wird, führt voraussichtlich zu erheblichem Mehraufwand, welcher nach der Einführungsphase die Schaffung von weiteren zweieinhalb Stellen für Staatsanwälte und anderthalb Stellen für Untersuchungsbeamte notwendig machen wird.

Insgesamt empfiehlt die Arbeitsgruppe, unter Berücksichtigung der Eidgenössischen Strafprozessordnung, den Personalbestand bis ins Jahr 2010 dauernd um 4.5 Pensen für Staatsanwälte, 4.8 Pensen für Untersuchungsbeamte sowie um eine Sekretariatsstelle aufzustocken.

Die Regierung wird den Kantonsrat mit Botschaft und Entwurf über die Resultate der Arbeitsgruppe förmlich in Kenntnis setzen und die im Zuständigkeitsbereich des Parlaments liegende dauerhafte Erhöhung der Anzahl Staatsanwälte per 1. Januar 2009 beantragen.